Governance und Konflikt
Recht und Justiz

Leistungsangebot

Die Herausforderung

Rechtsstaatlichkeit ist für den Schutz und die Entfaltung der Menschenrechte und der Gleichberechtigung der Geschlechter eine grundlegende Bedingung. Rechtsstaatlichkeit ist ein Wert an sich. Sie hat aber auch eine wichtige Funktion für die Förderung von Demokratie und nachhaltiger Wirtschaftsentwicklung. Sie wirkt als Entwicklungsbeschleuniger in anderen Sektoren (z.B. Wasser, Bildung, Gesundheit usw.) und ist anziehend für nationale und internationale Investoren. Die EU macht eine rechtsstaatliche Gesetzgebung und ihre Umsetzung zur Bedingung für einen Beitritt in die EU. Ein verlässliches und unabhängiges Rechts- und Justizsystem trägt zur Stabilisierung fragiler Staaten bei.

In vielen Partnerländern gibt es jedoch Defizite in der Gesetzgebung, in der Rechtsumsetzung durch Justiz und Verwaltung sowie in der Zwangsvollstreckung durch Gerichte und Gerichtsvollzieher. Prekär sind zudem die häufig menschenrechtswidrigen Strafjustizsysteme in vielen Partnerländern. Oft mangelt es auch an einem ausreichenden Zugang zum Recht für Arme, insbesondere für Frauen, Kinder und Jugendliche sowie für Migranten und Flüchtlinge (Access to Justice). Zudem entscheidet die Exekutive teils willkürlich bei Genehmigungen und Ressourcenverteilung. Das behindert viele Menschen in ihren tagtäglichen Bemühungen, sich aus der Armut zu befreien und stört Wirtschafsakteure in ihren Investitions-entscheidungen. Insgesamt führt die schwache Judikative und der damit verbundene schwach ausgeprägte Rechtszugang in vielen unserer Partnerländer zu einem geringen Menschenrechtsschutz und behindert nachhaltig eine positive Wirtschaftsentwicklung.

Unser Lösungsansatz

Wir unterstützen die Unabhängigkeit der Justiz und die Rechts- und Justizreformen in unseren Partnerländern. Wir fördern den Zugang zum Recht für alle Rechtssuchenden, und zwar auch im Kontext von Rechtspluralismus (z.B. traditionelle Gerichte). Die Verbesserung des Investitionsklimas und die Korruptionsbekämpfung durch ein effektiveres und effizienteres Rechts- und Justizsystem sind weitere Kernstrategien unseres Lösungsansatzes. In allen Fällen arbeitet die GIZ auf den verschiedenen Wirkungsebenen des Rechts- und Justizsystems: Dazu gehören die Rechtssetzung, die Rechtsan-wendung sowie die Durchsetzung des Rechts.

Leistungen

EU-Annäherung: Stärkung der beitrittswilligen Regierungen zur strategischen Steuerung, Koordinierung und Überwachung der EU-Rechtsangleichung sowie Beratung und Fortbildung zur Umsetzung der EU-Rechtsangleichung.

Gesetzgebung der Regierung: Beratung von Gesetzesentwürfen, Verbesserung regierungsinterner Kooperationsregeln zwischen den Ministerien für die Ausarbeitung von Gesetzen, Einführung rechtsstaatlicher Methoden und Instrumente für bessere Gesetze (z.B. Gesetzesfolgenabschätzung, öffentliche Anhörungen, Technik der Gesetzesformulierung).

Unabhängigkeit der Justiz: Stärkung der Integrität der Gerichte, Richterernennung, –versetzung und -entlassung, Beratung zum Disziplinarrecht, Organisationsberatung der Gerichte, Einführung eines richterlichen Verhaltenskodex (Bangalore Principles), Beratung der Geschäftsverteilung bei Gericht, Capacity Development von Fortbildungsakademien der Judikative und Exekutive.

Zugang zum Recht: Stärkung des Paralegal-Systems, Verbesserung des Zusammenwirkens von traditioneller und staatlicher Gerichtsbarkeit (Rechtspluralismus), Strategieberatung und Umsetzung der Rechtsverbreitung und -popularisierung (TV, Radio, Zeitungen, Informationsmaterial), Qualifizierung von Pressesprechern und

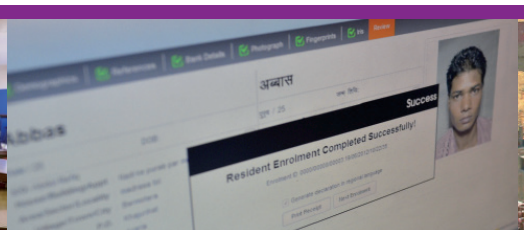

Journalisten, Beratung bei der Veröffentlichung von Gerichtsentscheidungen mittels digitaler Techniken unter Nutzung des Internets.

Strafjustiz: Förderung rechtsstaatlicher Standards bei Strafermittlungsverfahren und Untersuchungshaft, bei Anklageerhebung und Strafprozess (z.B. Strafzumessung), Unterstützung von Gefängnisreformen.

Recht und Gesetz für eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung: Beratung der Zivil- und Wirtschaftsgesetzgebung, Capacity Development von Zivil- und Wirtschaftsgerichtsbarkeit, Aufbau eines Gerichtsvollziehersystems. Einführung des Notariats, Rechtsverbreitung für Wirtschaftsakteure.

Legal Empowerment und Rechtsschutz gegen staatliche Entscheidungen: Aufbau der Verwaltungsgerichtsbarkeit, Beratung des Verwaltungsverfahrens- und -prozessrechts, Qualifizierung des Verwaltungsgerichts- und Verwaltungspersonals, Verbesserung von Anhörungs- und Mitwirkungsrechten der Betroffenen bei Verwaltungsentscheidungen (z.B. Widerspruchsverfahren, Ombudsbehörde, Mediations- und Schiedsstellen)

Unterstützung internationaler Menschenrechtsgerichtshöfe: Verbesserung der internen Verfahrensabläufe, Beratung zur effizienteren Fallbearbeitung, Qualifizierung der Richterschaft und der wissenschaftlichen Assistenten, Verbesserung des Internetauftritts, Förderung der Popularisierung der Gerichtshöfe.

Ihr Nutzen

Die Förderung der Rechts- und Justizsysteme tragen zur Rechtssicherheit bei und stärken den Rechtsschutz der Bürgerinnen und Bürger. Dies ist ein direkter Beitrag zur Umsetzung der Sustainable Development Goals (SDG 16). Die Qualifizierung der Rechtsanwender, der Ausbau der institutionellen Kapazitäten der Justiz, Transparenz und Bürgerbeteiligung fördern den Frieden innerhalb des Partnerlandes, wirken Fluchtursachen entgegen und verringern die Bereitschaft sich den Gefahren irregulärer Migration auszusetzen.

Unsere Partner profitieren davon, dass wir weltweit über langjährige Erfahrungen bei der Unterstützung von Rechts- und Justizreformen verfügen. Unter Berücksichtigung historisch gewachsener, regionaler Anforderungen haben sich unterschiedliche Reformschwerpunkte entwickelt, die wir kontinuierlich an die aktuelle Entwicklung anpassen. Zu den Reformthemen unserer Auftraggeber und Partner gehören z.B. Menschenrechtsschutz, wirtschaftliche Rahmenbedingungen, Frieden und Sicherheit, Legal Empowerment und der EU-Annäherungsprozess in Südosteuropa und im Südkaukasus. Die GIZ verfügt hier über umfangreiches Fachwissen und eine Vielzahl an Instrumenten und Methoden (z.B. Capacity Works, Rechtsfolgenabschätzung), die die Zielsetzungen unterstützen.

Ein Beispiel aus der Praxis

Der Europäische Rat verlieh Serbien am 1. März 2012 den Status eines EU-Beitrittskandidaten. Im erweiterten ständigen Dialog mit der Europäischen Union werden die Reformen beobachtet und unterstützt. Im Zuge der EU-Annäherung sah Serbien Unterstützungsbedarf bei der Stärkung seiner Kapazitäten für den Gesetzgebungsprozess und für die Implementierung des neuen Rechts.

Das Vorhaben (Laufzeit von 01/2011 bis 12/2016, Gesamtbudget 5.300.000 EUR) unterstützte den EU-Beitrittsprozess Serbiens innerhalb dessen die Reform des serbischen Rechts- und Justizsystems prioritär war. Es konzentrierte sich auf Qualifizierungsmaßnahmen für Notare, Zwangsvollstrecker (u.a. Gerichtsvollzieher), Richter, Rechtsanwälte und Ministerialbeamte. Auf organisatorischer Ebene stand die effizientere Gestaltung zentraler Prozesse der Gesetzgebung, insbesondere der ressortübergreifenden Abstimmung und der Rechtsangleichung, im Vordergrund. Auf institutioneller Ebene förderte das Vorhaben unter anderem die Einrichtungen berufsständischer Kammern (Notare, Zwangsvollstrecker).

Impressum

Herausgeber:
Deutsche Gesellschaft für
Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

Sitz der Gesellschaft
Bonn und Eschborn

Dag-Hammarskjöld-Weg 1-5
65760 Eschborn, Deutschland
T +49 61 96 79-0
F +49 61 96 79-11 15

E info@giz.de
I www.giz.de

Verantwortlich/Kontakt:
Dr. Lothar Jahn
Governance und Konflikt

E lothar.jahn@giz.de
T +49 6196 79-4120

Fotonachweise:
Vorderseite (v.l.n.r.): GIZ/Silke Irmscher; UNICEF
Rückseite (v.l.n.r.): GIZ/VCP; GIZ/Dirk Ostermeier; GIZ

Die GIZ ist für den Inhalt der vorliegenden Publikation verantwortlich.

Eschborn 2017